

# Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

---

## C8 Hausrat - All Risk

---

### Inhaltsverzeichnis

---

C8.1	Versicherte Gefahren und Schäden	C8.5	Leistungsbegrenzungen
C8.2	Nicht versichert sind	C8.6	Obliegenheiten
C8.3	Versicherte Kosten	C8.7	Ergänzende vertragliche Grundlagen
C8.4	Versicherte Gebäudebeschädigungen		

---



---

#### C8.1 Versicherte Gefahren und Schäden

---

Versichert sind unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen und Zerstörungen durch äussere Einwirkung sowie Schäden durch Verlieren und Abhandenkommen.

---

#### C8.2 Nicht versichert sind

---

Schäden durch:

- 8.2.1 normale Abnutzung, Alterung, Verschleiss, Verziehen, Verderb, Verschmutzung und Beschädigung infolge des bestimmungsgemässen Gebrauchs;
  - 8.2.2 Einwirkung des Klimas, wie z.B. der Temperatur, Luftfeuchtigkeit und -trockenheit sowie durch Einwirkung von Licht und sonstigen Strahlen;
  - 8.2.3 natürliche bzw. mangelhafte Beschaffenheit der Sache selbst;
  - 8.2.4 Haustiere infolge von Zerkratzen, Bisse, Fäkalien, Ausscheidungen und Erbrechen;
  - 8.2.5 Wasser, welches durch offene Dachluken und -fenster oder durch Öffnungen im Dach bei Neubauten, Umbau oder anderen Arbeiten ins Gebäude eingedrungen ist;
  - 8.2.6 Konfiskation und andere behördliche Verfügungen;
  - 8.2.7 Veruntreuung und Betrug;
  - 8.2.8 Nagetiere und Ungeziefer;
  - 8.2.9 Computerviren;
- sowie Schäden an:
- 8.2.10 Sportgeräten und Velos je samt Ausrüstungsgegenständen während des wettkampfmässigen Einsatzes;
  - 8.2.11 Haustieren infolge Krankheit.

Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel C1.5 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.

---

#### C8.3 Versicherte Kosten

---

Im Zusammenhang mit dem Eintritt eines versicherten Schadens sind folgende Kosten versichert (diese werden bis zur vereinbarten Höhe über die Hausrat-Versicherungssumme hinaus vergütet):

- 8.3.1 durch «Gemeinsame Bestimmungen» versicherte Kosten  
Kosten gemäss Artikel C1.3.3 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen;
- 8.3.2 Kosten des Wasserverlustes  
Kosten für den Mehrverbrauch, welche dadurch entstehen, dass anlässlich eines Leitungsbruches unkontrolliert Wasser austritt und durch das Wasserversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt wird;
- 8.3.3 Kosten durch Frost  
Kosten für das Auftauen und Reparieren von eingefrorenen und durch Frost beschädigten, vom Versicherungsnehmer als Mieter im Innern des Gebäudes installierten Wasserleitungsanlagen und daran angeschlossenen Apparaten.

---

#### C8.4 Versicherte Gebäudebeschädigungen

---

Im Rahmen der Hausrat-Versicherungssumme sind zu Hause versichert:

- 8.4.1 Beschädigungen am Gebäude bei einem versicherten Diebstahl oder einem Versuch dazu;
- 8.4.2 Beschädigungen im Innern des Gebäudes, sofern sich ein Täter unbefugterweise Zutritt ins Gebäude verschafft hat.

---

#### C8.5 Leistungsbegrenzungen

---

##### 8.5.1 Elementarschäden

Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte und Leistungsbegrenzungen gemäss den Bestimmungen des Kapitels «Elementarschadenversicherung» der «Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen».

Zeitlich und räumlich getrennte Schäden bilden ein Ereignis, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückzuführen sind.

Als Elementarschäden gelten folgende Ereignisse: Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mind. 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben. Diese Aufzählung ist abschliessend.

##### 8.5.2 Schmucksachen

Für Schmucksachen, d.h. Sachen aus verarbeiteten Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sowie Armband- und Taschenuhren aller Art gelten bei Diebstahl, Verlieren und Abhandenkommen die in der Police vereinbarten Leistungsbegrenzungen, sofern sie ausserhalb folgender Sicherheitsbehältnisse aufbewahrt werden:

- a) Tresor mit mindestens 100 kg Gewicht;
- b) Tresor mit Zertifizierung gemäss EN 1143-1, mindestens Widerstandsgrad I;
- c) eingemauertem Wandtresor.

Keine Leistungsbegrenzung besteht bei Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die versicherten oder im Haushalt tätigen Personen sowie bei Unfähigkeit zum Widerstand infolge Tod, Ohnmacht oder Unfall.

##### 8.5.3 Geldwerte

Geldwerte gemäss Artikel C1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen, sind auf die in der Police vereinbarte Summe begrenzt.

##### 8.5.4 Ersatzgepäck

Kosten für unbedingt notwendige Anschaffungen, die dadurch entstehen, dass das einer Transportunternehmung zur Beförderung übergebene Reisegepäck verspätet ausgeliefert wird, sind bis zu der in der Police aufgeführten Summe begrenzt.

---

**C8.6 Obliegenheiten**

---

- 8.6.1 Die Gesellschaft haftet für den Inhalt von Tresoren nur, wenn diese abgeschlossen sind und die Schlüssel von den dafür verantwortlichen Personen auf sich getragen, sorgfältig verwahrt oder in einem gleichwertigen Behältnis eingeschlossen werden, für dessen Schlüssel dieselben Bestimmungen gelten. Für die Aufbewahrung des Codes von Kombinationsschlössern sind diese Bestimmungen sinngemäss anwendbar.
- 8.6.2 Tresore mit Zertifizierung gemäss EN 1143-1 müssen fachmännisch und den Herstellerangaben entsprechend am Gebäude befestigt sein.
- 8.6.3 Bei Hotelaufenthalten sind Geldwerte und Schmucksachen in einem abgeschlossenen Safe aufzubewahren, wenn sie nicht von der dafür verantwortlichen Person auf sich getragen oder persönlich beaufsichtigt werden.

---

**C8.7 Ergänzende vertragliche Grundlagen**

---

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen, mit Ausnahme folgender Artikel: C1.9.2 c), d), f), g) und j).